

AMTSBLATT



für die Gemeinde Niedergörsdorf

AMTLICHER TEIL**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES
BÜRGERMEISTERS****Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde
Niedergörsdorf**

vom 25.04.2007, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Konzessionsverträge Strom der e.on edis AG mit den ehemaligen Gemeinden Altes Lager, Blönsdorf, Bochow, Danna, Dennewitz, Langenlippsdorf, Malterhausen, Niedergörsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen Wergzahna und Zellendorf vorzeitig zu beenden, um einen neuen Wege-nutzungsvertrag Strom auszuhandeln (**Beschluss-Nr. 15/04/07**).

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf erteilt mehrheitlich die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Niedergörsdorf für die Jahresrechnung 2005 (**Beschluss-Nr. 16/04/07**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung für den Neubau des Radweges von Zellendorf nach Oehna in den Jahren 2007 und 2008 mit Anbindung an die FLAEMING-SKATE (**Beschluss-Nr. 17/04/07**).

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung für die Befestigung des Skaterweges innerhalb der Freizeitanlage und des Verbindungsweges zum Freibad im Jahr 2007 (**Beschluss-Nr. 18/04/07**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt bei Ausschluss zweier Mitglieder gemäß § 28 der Gemeindeordnung einstimmig, die Firma

Langenlippsdorfer Fläming Bau GmbH
Dorfstraße 66
14913 Langenlippsdorf

mit der Ausführung der Arbeiten Los 1 – Bauhauptgewerk im Familienzentrum Altes Lager zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 19/04/07**).

TOP 2.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

Malerbetrieb Boge
Oberhag 47
14913 Jüterbog

mit der Ausführung der Arbeiten Los 3 – Maler und Bodenbelag im Familienzentrum Altes Lager zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 20/04/07**).

TOP 2.3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

Friedrich und Söhne GmbH
Dorfstraße 70
14913 Langenlippsdorf

mit der Ausführung der Arbeiten Los 2 – Tischlerarbeiten im Familienzentrum Altes Lager zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 21/04/07**).

AMTLICHE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS**Straßenumbenennungen in der Gemeinde Niedergörsdorf**

1998 erfolgte der freiwillige Zusammenschluss zur Gemeinde Niedergörsdorf. Gemäß § 1 der Hauptsatzung führt die Gemeinde den Namen „Niedergörsdorf“. Dieser Gemeindename muss vor allem in den Personaldokumenten der Bürger richtig eingetragen werden. Neben der Benennung des Gemeindennamens ist auch die Benennung der im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze nach § 11 Abs. 3 Gemeindeordnung Brandenburg Angelegenheit der Gemeinde.

Durch die Zusammenlegung der Leitstellen einzelner Kreise ist die eindeutige Straßennamenzuordnung innerhalb der Gemeinde Niedergörsdorf von großer Bedeutung. Jede verzögerte Hilfeleistung auf Grund des nicht rechtzeitigen Auffindens und Eintreffens von Rettungsdienst, Feuerwehr u.ä. sind mit Gefahren für Eigentum und Leben verbunden.

Den in ländlichen Regionen beliebten Straßennamen „Dorfstraße“ gibt es in unserer Gemeinde zwanzig Mal. Auch andere Straßennamen wurden in der Gemeinde mehrfach vergeben. Aus diesem Grund ist eine Straßennamenumbenennung unumgänglich geworden.

Der Beschluss zur Straßennamenumbenennung wird durch die Gemeindevertretung gefasst und danach als Gemeinverfügung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ veröffentlicht.

Mit Rechtskräftigkeit der Straßenumbenennung und gegebenenfalls nachfolgender Zuordnung einer neuen Hausnummer ist jeder Einwohner verpflichtet, sich umzumelden. **Die Ummeldung im Meldeamt der Gemeinde Niedergörsdorf ist kostenfrei.**

Von der Gemeinde Niedergörsdorf werden von der Straßenumbenennung und den damit verbundenen Änderungen der Anschriften die folgenden Träger öffentlicher Belange benachrichtigt: Grundbuchamt, Kataster- und Vermessungsamt, Finanzamt, Deutsche Bundespost, Wasser- und Abwasserzweckverband, Südbrandenburgischer Abfallzweckverband, E.ON edis AG, Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming, EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Deutsche Telekom, Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming. Die Umschreibungen erfolgen von Amts wegen **kostenfrei**.

Bis 20. Juni hat jeder Bürger die Möglichkeit sich an seinen Ortsbürgermeister zu wenden, um sich zur Thematik zu äußern bzw. Vorschläge zur Umbenennung zu geben.

Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Niedergörsdorf schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf öffentlich aus:

1. eingeschossiges, nicht unterkellertes Mehrzweckgebäude mit Garage in Niedergörsdorf, Ortsteil Altes Lager, Gartenstraße 1a in Größe von 701 m², ebenerdig, Verkehrswert lt. Gutachten: 40 T EUR
2. Baugrundstück in Niedergörsdorf, Ortsteil Altes Lager Ecke Flämingstraße/Waldstraße, Größe 569 m²
3. modernisierter Dreiseitenhof mit Garten in Niedergörsdorf, OT Blönsdorf, Dorfstraße 31, Größe 7146 m², leerstehend
4. doppelstöckiges Mehrfamilienhaus in Niedergörsdorf, OT Danna, Dorfstraße 13 ohne Hinterland, Größe 443 m², teilweise vermietet, Verkehrswert lt. Gutachten: 4 T EUR
5. doppelstöckiges Mehrfamilienhaus in Niedergörsdorf, OT Danna, Dorfstraße 11 ohne Hinterland, Größe 551 m², teilweise vermietet, Verkehrswert lt. Gutachten: 9 T EUR
6. Mehrfamilienhaus mit Nebenglass in Niedergörsdorf, OT Oehna, Dorfstraße 51, Größe ca. 2937 m², voll vermietet (6 WE)
7. Mehrzweckgebäude Niedergörsdorf, OT Oehna, Dorfstraße 38 d, Größe 4068 m², leerstehend
8. Bauerngehöft in Niedergörsdorf, OT Wergzahna, Dorfstraße 27/28/29 in Größe von 4527 m², teilweise vermietet
9. zweigeschossiges Wohnhausteil ohne Nebenglass in Niedergörsdorf, OT Zellendorf, Dorfstraße 13, in Größe von 112m², vermietet (2 WE)

Die Verkehrswertgutachten liegen vor. Diese können während der Sprechzeiten im Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf eingesehen werden. Bei mehreren Interessenten werden Bieterverfahren durchgeführt.

Angebote sind **bis 21. Mai 2007** an die Gemeinde Niedergörsdorf, Bauamt, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf zu richten. Rückfragen sind unter der Telefonnummer 03 37 41/6 97-23/-25 oder per E-mail unter der Adresse liegenschaft@niedergoersdorf.de möglich.

Grabmalüberprüfung

Zur Verhütung von Unfällen durch umstürzende Grabsteine sind die Friedhofsträger verpflichtet, die Standsicherheit von Grabmalen zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Niedergörsdorf zu folgenden Terminen:

Altes Lager	Mittwoch, 30.05.2007	10.00 Uhr
Bochow	Montag, 04.06.2007	10.00 Uhr
Dennewitz	Dienstag, 05.06.2007	10.00 Uhr
Langenlipsdorf	Mittwoch, 06.06.2007	10.00 Uhr
Malterhausen	Montag, 11.06.2007	10.00 Uhr
Mellnsdorf	Dienstag, 12.06.2007	10.00 Uhr
Rohrbeck	Mittwoch, 13.06.2007	10.00 Uhr

Die Bürger haben die Möglichkeit, der Überprüfung beizuwohnen. Werden bei der Überprüfung Mängel festgestellt, erfolgen unverzüglich Sicherungsmaßnahmen. Wenn erforderlich, wird der lose Grabstein umgelegt. Durch Hinweiszettel (rote Aufkleber), welche am Grabstein angebracht werden, wird auf den Sicherheitsmangel hingewiesen. Der Nutzungsberechtigte wird unter Fristsetzung zur Beseitigung der Gefahr aufgefordert.

Möglichkeit des Widerspruchs bei Datenübermittlungen

Bei Fragen zu folgenden Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Graunke im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Niedergörsdorf (Telefon: 03 37 41/6 97-16). Hier erhalten Sie auch die entsprechenden Antragsformulare:

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst – kann jedoch nach § 30 Abs. 2 Satz 2 BbgMeldG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde auf Grund § 33 Abs. 4 BbgMeldeG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Machen Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Widerspruch an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen u. a.

Das Meldegesetz sieht in § 33 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und

gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Melderegisterauskunft mittels automatisiertem Abruf über das Internet

Einfache Melderegisterauskünfte können gemäß den Voraussetzungen des § 32 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BbgMeldG auch mittels automatisiertem Abruf über das Internet erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn Sie gemäß § 32 a Abs. 2 BbgMeldeG dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Das Meldegesetz erlaubt in § 33 Abs. 5 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landkreis Teltow-Fläming

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming mit Stand vom 01.01.2007 liegt in der Zeit vom 07.05.2007 bis 08.06.2007 beim Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf während der Sprechzeiten

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Dies wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Die rechtliche Grundlage der Veröffentlichung beruht auf § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29.02.2000 (GVBl. II S. 61), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24.09.2004 (GVBl. II S. 818).

Zwangsversteigerungen

2. Termin – keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am Montag, dem 07.05., 11.00 Uhr im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407 die im Grundbuch von Niedergörsdorf Blatt 633 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 111/1, GF, Friedensstraße, 1.171 m² groß
- Lfd. Nr. 33, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4, Flurstück 305, 5.572 m² groß

versteigert werden.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am Mittwoch, dem 09.05.2007, 13.00 Uhr im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407 das im Grundbuch von Zellendorf Blatt 88 eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Lfd. Nr. 1, Gemarkung Zellendorf, Flur 2, Flurstück 30, Dorfstraße 50, 598 m²

versteigert werden.

* Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Ortsteilen der Gemeinde Niedergörsdorf.

NICHTAMTLICHER TEIL**AUS DER VERWALTUNG**

Seit Jahren wird die Titelseite genutzt, um auf große Veranstaltungen hinzuweisen, durch Bilder besonders sehenswerte Gebäude oder eine Baumaßnahme darzustellen. Plötzlich war die Titelseite leer und der Rückschluss lag nahe: Ob da wohl jemand etwas vergessen hat? Es war kein Versehen, sondern ist nunmehr ein dringliches Erfordernis, um die Ordnungsmäßigkeit des Amtsblattes zu gewährleisten.

Hintergrund ist eine beim Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming anhängige Klage, in deren Ergebnis das Verwaltungsgericht Potsdam feststellte, dass die Amtsblätter der Städte Treuenbrietzen und Jüterbog sowie der Gemeinden Niederer Fläming und Niedergörsdorf nicht den Anforderungen gemäß Verordnung über die Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachung vom 01.12.2000, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006) entsprachen.

Die Titelseiten der Amtsblätter unserer Städte und Gemeinden beinhalten Grußworte des Bürgermeisters, Gedichte, Hinweise zu Veranstaltungen oder große Bilder. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Potsdam wurde dadurch der amtliche Teil unterbrochen und somit erfolgte keine ordnungsgemäße Bekanntmachung der beinhaltenen Satzungen.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming wurde vom Verwaltungsgericht aufgefordert, die Heilung der Satzungen zu betreiben. Dies erfolgte in der Gemeinde Niedergörsdorf durch die nochmalige Veröffentlichung der entsprechenden Satzungen im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ im April 2007.

Am Mittwoch, dem **13. Juni 2007**, ab **15.00 Uhr**
findet die diesjährige

Zentrale Seniorenfeier der Gemeinde Niedergörsdorf

im Kulturzentrum „DAS HAUS“,
Kastanienallee 21 in Altes Lager statt.

Programm:

- 15.00 Uhr Grußwort des Bürgermeister/Ehrung der Senioren
15.30 Uhr Kaffeetrinken
ab 16.00 Uhr Auftritt der Kindertanzgruppe aus dem
Familienzentrum Altes Lager
Tanz mit der Disco Walter Deutsch
ab 17.30 Uhr Auftritt der Dennewitzer Flämingtrachten
ab 18.30 Uhr Abendessen
19.00 Uhr musikalischer Ausklang mit Tanz
ab 20.00 Uhr Rückfahrt in die Ortsteile

Unkostenbeitrag:

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| Kaffeegedeck, Imbiss und Bustransfer | 12,00 Euro |
| Ohne Bustransfer | 9,00 Euro |

WICHTIG!!!

**Anmeldung und Bezahlung erfolgen in den einzelnen
Ortsteilen bei den Ortsbürgermeistern bis
spätestens 1. Juni 2007.**

Die Badesaison 2007 im Freibad Oehna beginnt am 6. Mai, um 14.00 Uhr.



Wir freuen uns sehr, dass unser Schwimmmeister Ulrich Schenk in diesem Jahr Unterstützung durch Frau Ulrike Gadau erhält. Sie ist Fachangestellte für Bäderbetriebe und erhielt ihre Ausbildung in der Stadtverwaltung Jüterbog.

- Mit Unterstützung der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) ist es uns gelungen, jugendliche Rettungsschwimmer im Freibad Oehna einzusetzen. Nach der erfolgreichen Saison 2006 rufen wir hiermit wieder Jugendliche auf, als Rettungsschwimmer den Schwimmmeister zu unterstützen. Neben freiem Eintritt bieten wir Aufsichtsfunktionen mit einer kleinen Kostenaufwandsentschädigung im Freibad Oehna an.
- Im Terminkalender unseres Schwimmmeisters stehen bereits einige Termine für Schwimmfeste oder Schwimmlager. Natürlich wird es wieder Schwimmkurse sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene geben.
- Einmal wöchentlich wird unter Leitung von Frau Hoyer Aquajogging angeboten. Die genauen Zeiten werden noch bekanntgegeben.
- Das Neue in dieser Saison wird die Zusammenarbeit mit dem Fläming-Camping Oehna sein. Ansprechpartner ist Helmut Marufke (Telefon: 0162/7968835).

Fragen oder Anmeldungen sind bei Herrn Schenk direkt im Freibad Oehna oder telefonisch unter der Rufnummer 03 37 42/6 03 67 möglich.

Veranstaltungskalender 2. Halbjahr 2007

Der Veranstaltungskalender der Gemeinde Niedergörsdorf für Juli bis Dezember 2007 ist in Arbeit. Wir bitten daher Ortsbürgermeister, Vereine, Gruppen und Gewerbetreibenden die Veranstaltungstermine für das 2. Halbjahr 2007 bei in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 18 bei Frau Marufke oder telefonisch unter der Rufnummer 03 37 41/6 97-22 bzw. per E-Mail an hauptamt@niedergoersdorf.de bekanntzugeben.

Es geht nicht nur darum, Erntefeste, Ausstellungen, Theaterauftritte bzw. große Events einem breiten Publikum bekannt zu machen, sondern auch auf interessante Workshops oder Vorträge hinzuweisen. Deshalb sollten sich durch diesen Aufruf alle Anbieter angesprochen fühlen!

7. AusBildungsMesse Teltow-Fläming - „Die Zukunft bist DU“

Um Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse sowie deren Eltern bei der Berufswahl aktiv zu unterstützen, laden die Wirtschaftsjuvenen Teltow-Fläming zur 7. AusBildungsMesse ein. Sie findet am **Samstag, dem 5. Mai, ab 09.00 Uhr**, im Schulzentrum Ludwig-Jahn-Straße in Luckenwalde statt. Rund 60 Unternehmen und Einrichtungen stellen Berufe aus Industrie, Handel, Dienstleistung, Verwaltung oder Handwerk vor und geben Hinweise zu den Berufszugangsbedingungen und Bewerbungsverfahren.



In Workshops können Schülerinnen und Schüler aller Schulformen u. a. einen Bewerber-Check absolvieren oder Tipps für die Bewerbung und das Bewerbungsgespräch bekommen. Es werden Empfehlungen für das Styling ebenso angeboten wie professionelle Bewerbungsfotos.

Auch wer im zweiten Anlauf versucht durchzustarten, findet Informationen zum „Zweiten Bildungsweg“ oder zur „Einstiegszeit für Jugendliche“ Informationen und Ansprechpartner.

Niedergörsdorfer Skaterstammtisch

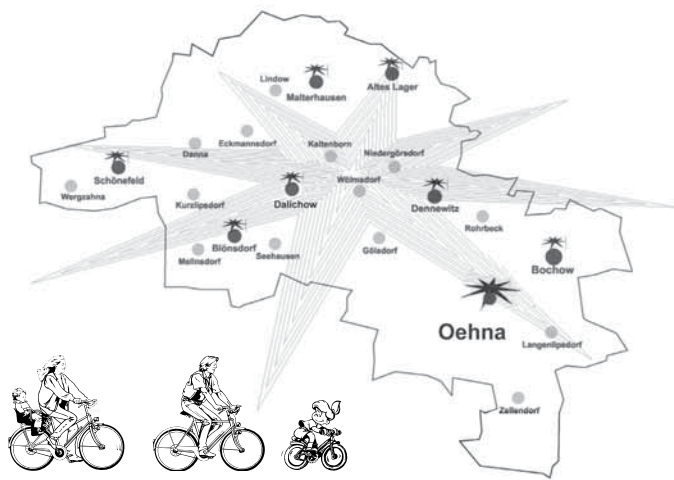
Fahrradfreunde aufgepasst!

Am Sonntag, dem 6. Mai, findet die diesjährige Sternfahrt – organisiert vom Niedergörsdorfer Skaterstammtisch unter Leitung von Gastwirtin Edeltraut Liese – statt.

Start ist in allen Ortsteilen; Ziel ist der neue Campingplatz „Flaeming Camping Oehna“ am Freibad Oehna. Alle Radfreunde aus der Gemeinde werden ab 14.00 Uhr erwartet und vom Leiter des Campingplatzes, Helmut Marufke sowie der Vorsitzenden des Skaterstammtisches, Edeltraut Liese, begrüßt.

Programm ab 14.00 Uhr:

- Besichtigung des Campingplatzes, wenn gewünscht mit Führung
- Modenschau mit der Kindertanzgruppe des Familienzentrums Altes Lager
- Kinderschminken mit der KITA „Lalido“
- Anbaden im Freibad
- touristischer Infostand zur Reiseregion
- Quiz rund um Freibad und Campingplatz
- den Fahrradfreunden aus dem Ortsteil mit den meisten Teilnehmer winkt ein besonderer Preis
- Versorgung mit Grillspezialitäten durch „Pummels Bierhütte“
- Versorgung mit selbstgebackenem Kuchen durch den Gasthof „Zum Alten Lager“



KINDER- UND JUGENDARBEIT

Cooler Start in die Sommerferien

Letzter Aufruf für die Ferienfahrt in die Jugendherberge nach Mirow in Mecklenburg Vorpommern. Alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren, die noch Langeweile in den Sommerferien haben, sollten sich so schnell wie möglich für unsere Ferienfahrt anmelden, denn die Plätze sind begrenzt.

Reisezeit: Sonntag, den 15.07. bis Freitag, den 20.07.2007 (1. Ferienwoche)

Im Reisepreis von 170,00 EUR sind enthalten:

- An- und Abreise (Bahn)
- Übernachtung und Vollverpflegung (inkl. Bettwäsche)

- Betreuung
- Freizeitgestaltung vor Ort

Nähere Infos bei Kerstin Wolff, Tel.: 033741/697-13 oder -10. Bilder findet ihr unter www.mirow.jugendherberge.de

Pfingsttreffen mit Wunschfilmnacht

Am Freitag, dem 25.05.2007, findet ab 19.00 Uhr ein Pfingsttreffen auf dem Gelände der „Flämingschule“ sowie am Internetc@fe in Niedergörsdorf für Kinder und Jugendliche statt.

Die Turnhalle kann zum Volleyballspielen genutzt werden. Außerdem gibt es „Chillen und Grillen am Lagerfeuer“. Ausklingen wird der Abend gegen 21.30 Uhr mit dem „Kino unterm Sternenhimmel“. Neben dem Sternenhimmel wird zur 2. Niedergörsdorfer Wunschfilmnacht auf dem Schulhof der ehemaligen alten Schule in Niedergörsdorf eingeladen. Jugendliche sind mit einem Unkostenbeitrag in Höhe von 2,00 EUR pro Person dabei.

Kinder und- Jugendsportfest in Gölzdorf

- Wann? Samstag, 26. Mai, ab 14.00 Uhr**
Wo? Sportplatz in Gölzdorf
Was ist los? - 14.00 Uhr Fußballturnier in der Altersklasse 6 bis 14 Jahre (Kleinfeld 5:1)
- ab 15.00 Uhr Volleyballturnier um den Gemeindepokal auf 2 Plätzen, auch Mixmannschaften

Anmeldungen für die Turniere sind bis **Montag, dem 21.05.2007,** telefonisch bei Kerstin Wolff in der Gemeindeverwaltung, Telefon: 033741/697-13 oder bei Ortsbürgermeister Fred Schade auch vor Ort bis 13.30 Uhr möglich. Für Essen und Trinken wird gesorgt! Ab 20.00 Uhr laden wir zur Oldie-Disco im Festzelt ein.



Schade
Ortsbürgermeister

Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming



Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter (0800) 45 67 809 anrufen. Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

AUS DEN ORTSTEILEN

Altes Lager

Mitstreiter gesucht!

Anlässlich des „Tages des offenen Denkmals“ am 10.09.06 wurde am Shelter „Albrecht“ die Ausstellung zum Ortsteil Altes Lager unter dem Titel „Von 1864 bis heute“ eröffnet. Von Anfang an war es der Wunsch, diese Ausstellung in das Kulturzentrum DAS HAUS zu holen. Nun ist es soweit. Geeignete Räume sind vorhanden und im Ort Altes Lager wird kräftig an der Vervollständigung bzw. Weiterführung gearbeitet. Dazu benötige ich die Unterstützung vieler Leute, die alte Zeitungen, Bilder ... besitzen oder ihr Wissen über unseren Ortsteil einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen möchten.

Ich lade alle Interessierten deshalb **am Dienstag, dem 15. Mai, um 17.00 Uhr** in DAS HAUS (Kastanienallee 21) zu einer ersten Zusammenkunft ein.

Christian Göritz
Ortsbürgermeister

Danna

Frühlingsfest am 5. Mai

Programm:

13.30 Uhr Festumzug
(mit Bulldozer, alten Traktoren, DDR-Technik)

ab 15.00 Uhr

- Unterhaltung im beheizten Festzelt mit den „Lustigen Blasmusikanten“ aus Seyda
- Showtanz mit den „Hot-Girls“ aus Klebitz
- buntes Treiben für Groß und Klein
Preis Kegeln, Luftgewehrschießen, Büchsenwerfen, Kinderschminken, Hüpfburg ...
- Kaffee und Kuchen

ab 19.00 Uhr Tanz

21.00 Uhr Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer und Stockkuchen

Für Speisen und Getränke sorgen die Fleischerei Ingo Bertram und Pummels Bierhütte.

Dennewitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand Dennewitz lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Dennewitz haben, zur Mitgliederversammlung ein. Sie findet am **Mittwoch, dem 23. Mai, um 19.30 Uhr** im Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“ in Dennewitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Ausführungen des Jagdpächterobmannes Siegfried Müller zum Jagdjahr
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Verschiedenes

Jagdvorstand



Gölsdorf

Kinder- und Jugendsportfest: siehe unter Jugendarbeit

Kurzlippsdorf

Zu unserer diesjährigen Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Kurzlippsdorf werden alle Grundeigentümer und Jagdgenossen am Freitag, dem **18. Mai, um 19.30 Uhr** in die Gaststätte König nach Kurzlippsdorf eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes

3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Bericht der Pächtergemeinschaft Blönsdorf
5. Sonstiges
6. Auszahlung der Jagdpacht und Kassierung der Waldbrandversicherung
7. Kleiner Imbiss



Der Jagdvorstand

Malterhausen/Lindow

Zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Malterhausen/Lindow laden wir alle Mitglieder und Ehepartner recht herzlich **am Freitag, dem 4. Mai, 18.00 Uhr** in die Heimatstube Lindow ein. Nach der Begrüßung und einem gemeinsamen Abendessen stehen folgende Punkte auf der

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
2. Rechenschaftsbericht der Kassenprüfer
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Aussprache
5. Beschlussfassung
- Bestätigung des Rechenschaftsberichtes
- Entlastung des Vorstandes
- Verwendung des Reinertrages
6. Auszahlung der Pacht



Jagdvorstand

Niedergörsdorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf

Der Jagdvorsteher lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf am **Dienstag, dem 22. Mai, um 19.00 Uhr** zur Genossenschaftsversammlung ein. Sie findet im Versammlungsraum der Nuthequelle GmbH, Wölmsdorfer Weg 3 a statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Ortsteil Niedergörsdorf und Altes Lager gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Jagdpächterobmannes Siegfried Müller zum Jagdjahr
3. Bericht des Jagdvorstandes zum Haushaltsjahr 2006/07
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2006/07
8. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2007/08
9. Verschiedenes

Schütze

Jagdvorstand

Oehna

Einladung

Zur Jahresversammlung werden alle Grundeigentümer und Jagdgenossen der Gemeinde Niedergörsdorf, Ortsteil Oehna am Freitag, dem 11. Mai, um 18.00 Uhr in die Gaststätte „Kleeblatt“ in Oehna eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
7. Vorschlag zur Auszahlung des Reinertrages
8. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
9. Diskussion
10. Auszahlung des Reinertrages



Bednarczyk
Jagdvorsteher

Wer diese Monatsfrist – die mit dem ersten Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt – versäumt, hat seinen Anspruch auf Auszahlung damit verloren. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen der Versäumung der Frist kann nicht in Betracht kommen, weil es sich hierbei um eine echte Ausschlussfrist handelt.

Heinrich
Jagdvorsteher

AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf

Bildung geht uns alle an

Seit über einem Jahr wird an der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf innerhalb der Lehrerschaft über das Schulprogramm diskutiert. Nun liegt der erste Entwurf vor.

Da die Grundschule im Sozialraum Niedergörsdorf einen fest verankerten Platz hat, ist es notwendig und wünschenswert, dass sich möglichst viele in die Diskussion um das Schulprogramm mit einreihen und ihre Anregungen geben.

Wir rufen deshalb Eltern, Elternsprecher, Erzieherinnen, Geschäftsführer, Vereinsvorsitzende und alle, denen die Bildung unserer Kinder wichtig ist auf, sich mit dem Entwurf des Schulprogramms der Grundschule „Thomas Müntzer“ auseinanderzusetzen.

Die Hinweise, Nachfragen oder Veränderungswünsche können Sie bis zum 14. Mai an Ihre Klassenlehrerin, die Schulleitung, den Schulförderverein oder den Schulträger richten.

1. Die Grundschule „Thomas Müntzer“

Die Grundschule „Thomas Müntzer“ ist die einzige Schule in der Gemeinde Niedergörsdorf. Pädagogisch und schulrechtlich wird sie vom Staatlichen Schulamt Wünsdorf als Bestandteil des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport beaufsichtigt. Schulträger ist die Gemeinde Niedergörsdorf, zu der insgesamt 22 Ortsteile gehören, aus denen unsere Schülerinnen und Schüler kommen.

Niedergörsdorf liegt im Land Brandenburg im Süden des Landkreises Teltow-Fläming und gehört mit seinen schmucken Flämingdörfern zur typisch ländlichen Region. Feldsteinkirchen und Bockwindmühlen, schattige Alleen sowie gepflegte, ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen prägen den Landstrich.

An unserer Schule lernen zurzeit – im Schuljahr 2006/07 - 253 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen. Eine Besonderheit besteht darin, dass eine größere Zahl von Kindern aus Spätaussiedlerfamilien aus den ehemaligen Unionsrepubliken der Sowjetunion kommt.

Seit dem Schuljahr 2005/06 werden bei uns auch Schülerinnen und Schüler in der flexiblen Schuleingangsphase FLEX unterrichtet. Unsere Kinder wachsen in einer medialen Welt auf, in der Computer und der kompetente Umgang mit ihnen eine Notwendigkeit ist. In unserer Schule stehen den Kindern insgesamt 19 Computer zur Verfügung.

Für die Profilierung unserer Grundschule wurde auf Grundlage der Zusammensetzung von Schüler- und Lehrerschaft und erkannter Notwendigkeiten entschieden, eine besondere Betreuung auf mathematisch-naturwissenschaftliche, sportliche und künstlerische Belange zu legen sowie Sprache und Integration zu fördern.

Bereits seit vier Jahren werden die Kinder der Jahrgangsstufe 1 und 2 über die Begegnungssprache Englisch in eine Fremdsprache eingeführt. Dabei und auch in der Gestaltung des Englischunterrichts der Klassen 3 bis 6 haben uns Sprachassistenten aus den USA und Kanada geholfen.

In vielerlei Projekten auf unterschiedlichsten Gebieten konnten unsere Kinder verschiedensten Interessen und Neigungen nachgehen sowie zusätzlich Wissen und Fähigkeiten erwerben. Kontakte mit Kindern und Jugendlichen führen nach Kanada, Paraguay und in die USA.

Wergzahna

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wergzahna laden wir alle Mitglieder und Ehepartner **am Freitag, dem 1. Juni 2007**, herzlich ein. Die Versammlung findet um 19.30 Uhr im Gemeinderaum statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenprüfungsbericht
4. Aussprache
5. Beschlussfassung über Auszahlung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Wir weisen darauf hin, dass jedes Mitglied den Nachweis seiner Flächen zu erbringen hat.

Dietz
Jagdvorstand

Zellendorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zellendorf

Die Jagdgenossenschaft Zellendorf fasste folgende Beschlüsse über eine anderweitige Verwendung des Reinertrages.

Beschluss-Nr. 01/07:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zellendorf beschließen in ihrer Jahresmitgliederversammlung am 23.03.07 über eine anderweitige Verwendung des Reinertrages in Höhe von 100,00 EUR. Diese sollen als Spende der Gemeinde Niedergörsdorf, OT Zellendorf, dem Dorffest im Juni 2007 zu Gute kommen.

Beschluss-Nr. 02/07:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zellendorf beschließen in ihrer Jahresmitgliederversammlung am 23.03.07 über eine anderweitige Verwendung des Reinertrages in Höhe von 100,00 EUR. Diese sollen als Spende der Gemeinde Niedergörsdorf, OT Zellendorf, der Ortsweihnachtsfeier im Dezember 2007 zu Gute kommen.

Nichtzustimmung zur anderweitigen Verwendung:

Für jeden Jagdgenossen, der einem Beschluss zu einer anderweitigen Verwendung zugestimmt hat, ist dieser Beschluss bindend. Das gilt auch für diejenigen, für den ein bevollmächtigter Vertreter gehandelt hat. Wer jedoch in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gegen den Beschluss gestimmt hat oder nicht anwesend und auch nicht vertreten war, kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung seinen Anspruch schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand geben und geltend machen. Als dann muss sein Anspruch erfüllt werden.

Straßenfußball, Sport-Spiel-Spaß, das Erforschen der Natur, künstlerische Betätigung bei Musik, Tanz, Töpfern und Basteln werden in der Freizeit angeboten. Seit kurzer Zeit besteht die Überlegung, in den nächsten Jahren Ganztagschule zu werden, um den Wünschen vieler Eltern noch mehr nachzukommen.

2. Das Leitbild unserer Schule

Die Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf ist eine freundliche, mit unserem ländlichen Umfeld verbundene Schule.

In unserer Schule legen wir Wert auf:

- ein tolerantes, respektvolles und gewaltfreies Miteinander unter dem Motto „Miteinander leben“
- Bewegung und Gesundheit als Bestandteil des Lebens und Lernens
- eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder
- ganzheitliches praxisbezogenes Lernen
- individuelle und differenzierte Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- eine Weiterentwicklung verschiedener Kompetenzen der Schüler wie Lesekompetenz, Rechen- und Leseverständnis
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Schulträger, Schulamt, außerschulischen Partnern und Förderverein
- gemeinschaftliche Erlebnisse, Feste und Schulhöhepunkte
- Integration der Spätaussiedlerkinder

3. Pädagogische Schwerpunkte

- Entwicklung von praktikablen schulinternen Lehrplänen auf der Grundlage der gültigen Rahmenlehrpläne, vor allem in den Fächern Deutsch, Sachunterricht und Mathematik
- Zielgerichtete Entwicklung von Kompetenzen auf verschiedenen Ebenen
- Nutzen von Standards auf Schulebene, Jahrgangsstufenebene, Klassenebene und Lehrgangsebene als Möglichkeit zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Unterrichts
- Entwicklung von Projektebenen und Teamebenen
- Integration von Kindern mit Defiziten im Lernbereich und im Sprachbereich
- Nutzung von Tages- und Wochenplanarbeit
- Ausnutzung aller Möglichkeiten des Computereinsatzes im Unterricht
- Förderung durch Binnendifferenzierung
- Förderung der Gesundheit durch Bewegung und sportliche Betätigung

4. Schulaufnahme

Die Aufnahme der Kinder in unsere Schule wird vorbereitet durch die Zusammenarbeit mit den Kitas im Rahmen des Kooperationskalenders Schule-Kita-Gemeinde und mit den Beratern der sonderpädagogischen Beratungsstelle sowie den Eltern. Alle Eltern stellen ihre Kinder in der Schule vor und werden zu Fragen der Einschulung beraten. An einem Schnuppertag lernen die Kinder die Schule sowie Schüler und Lehrer kennen. In einer Elternversammlung stellen die zukünftigen Klassenlehrer sich und die Zielsetzung der ersten Klasse vor. Die Einschulungsfeier findet samstags vor dem ersten Schultag in feierlicher Form statt. Die Kinder werden dort vom Schulleiter, dem Bürgermeister sowie dem Vorsitzenden des Fördervereins begrüßt. Die Aufnahme der Kinder erfolgt in einer Regelklasse oder in einer Klasse der flexiblen Eingangsphase.

5. Die flexible Schuleingangsphase

Seit dem Schuljahr 2005/06 werden Kinder an unserer Schule in FLEX-Klassen unterrichtet. Was bedeutet flexible Schuleingangsphase?

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule bilden eine pädagogische Einheit, die Schuleingangsphase. Kinder können ein, zwei oder drei Jahre in der Schuleingangsphase bleiben, je nach ihrem individuellen Entwicklungs- und Lernstand. Kinder, die langsamer lernen, bleiben drei Jahre in FLEX. So können sie intensiv gefördert werden. Ein Sonderpädagoge unterstützt den Prozess. Kinder, die besonders schnell lernen, können FLEX in einem Jahr durchlaufen. Tagesplan- und Wochenplanarbeit sind Grundformen des Unterrichts.

6. Unterrichtsorganisationsformen

Unterrichtet wird in der Regel im Klassenverband. Im FLEX-Unterricht erfolgt jahrgangsübergreifender Unterricht für die Klassen 1 und 2 sowie Teilungsunterricht in Mathematik und Deutsch für die jeweilige Klassenstufe. Teilungsunterricht kann es im WAT-Unterricht bei hohen Schülerzahlen geben. In den Klassen 5 und 6 erfolgt Leistungsdifferenzierung in Deutsch, Mathematik und Englisch. Zusätzlich kann es Neigungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6 geben. Ab Jahrgangsstufe 2 gibt es Förderstunden für LRS und Dyskalkulie.

Förderunterricht für lernschwache Kinder wird im Rahmen der zugewiesenen Stunden angeboten, in erster Linie für die unteren Klassen – vorwiegend in Deutsch und Mathematik.

7. Verwendung von Schwerpunktstunden, Förderunterricht und Teilleistungsstörungen

Die Schwerpunktstunden werden in den Klassen 1 – 4 für Deutsch und Mathematik verwendet, in den Klassen 5 und 6 für Deutsch, Mathematik und Englisch.

Förderunterricht für Lernschwache wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden vor allem in den Fächern Mathematik und Deutsch erteilt. Vorrangig werden die Stunden in den Klassen 1 – 4 angesiedelt. Die Stunden für Schüler mit LRS und Dyskalkulie werden mit einer Wochenstunde vergeben. In jedem Schuljahr wird geprüft, ob das Stundenangebot erweitert werden kann.

8. Regelungen für die Unterrichtsgestaltung

FLEX-Klassen

- die morgendliche offene Eingangsphase ist Bestandteil des Tagesrhythmus
- die Bewertung erfolgt nur mündlich ohne Benotung
- vierteljährlich wird ein Projekttag durchgeführt
- Planarbeit
- offene Unterrichtsphasen wechseln einander ab, im Teilungsunterricht wird vorwiegend frontal gearbeitet
- der Teilungsunterricht gilt vorwiegend der Vermittlung des Lernstoffs.

Klassen 1 – 2

- die Bewertung erfolgt vorwiegend für mündliche Leistungen
- ab Klasse 2 gibt es Noten nach Beschluss der Elternversammlung
- einmal wöchentlich wird nach Tagesplan gearbeitet
- vierteljährlich wird ein Projekttag durchgeführt

Klassen 3 und 4

- im Fach Deutsch gibt es pro Monat eine Zensur für Kurzdiktate
- Diktate werden nicht wortwörtlich geübt
- in Klasse 4 wird ein Hefter für Grammatikregeln begonnen
- im Fach Mathematik sind tägliche Übungen Bestandteil des Unterrichts
- pro Monat gibt es in Mathematik für tägliche Übungen eine Zensur
- die Fahrradprüfung ist Bestandteil des Sachunterrichts in Klasse 4

Klassen 5 und 6

- Projekte finden innerhalb der verschiedenen Unterrichtsfächer statt
- tägliche Übungen im Fach Mathematik und tägliches Lesen im Deutschunterricht werden eingeplant
- Bewertung und Hausaufgabenerteilung richten sich wie auch in den anderen Jahrgangsstufen nach den Beschlüssen der Fachkonferenzen bzw. Lehrerkonferenz

9. Rhythmisierung des Unterrichts

Die offene Eingangsphase für die FLEX-Klassen beginnt um 07.10 Uhr. Der Unterrichtstag verläuft wie folgt:

- 07:30 – 08:15 Uhr Unterricht
- 08:25 – 09:10 Uhr Unterricht
- 09:10 – 09:30 Uhr Frühstückspause
- 09:30 – 10:15 Uhr Unterricht
- 10:25 – 11:10 Uhr Unterricht

11:10 – 11:40 Uhr Mittagspause

11:40 – 12:25 Uhr Unterricht

12:35 – 13:20 Uhr Unterricht

13:30 – 15:00 Uhr Unterricht

Der Unterricht in den unteren Klassen sowie in FLEX kann auch in Blöcken erfolgen. Der Tagesablauf ist eng an den Schulbusverkehr gebunden und lässt keinen Spielraum bezogen auf Schulbeginn, Schulende und Pausenrahmen zu.

10. Pausen, Frühstück und Mittagessen

Essen- und Pausenzeiten sind eng miteinander verbunden. Die Lehrer der unteren Klassen haben die Möglichkeit, im Rahmen der Unterrichts- und Pausenorganisation in Blöcken, die Kinder in der Klasse frühstücken zu lassen. Die Möglichkeiten der Sportanlagen und des Lesegartens können in den Pausen genutzt werden. Die Pausenorganisation sowie das Mittagessenangebot der Firma Frödrich soll umfassend genutzt werden. Wir legen Wert auf gesunde Ernährung und Müllvermeidung, d. h., die Eltern geben den Kindern möglichst abwechslungsreiches Frühstück einschließlich Obst und Gemüse mit und vermeiden unnötige Verpackungen.

11. Hausaufgaben

Die Lehrerkonferenz hat Grundsätze für die Hausaufgabenerteilung beschlossen, die sich an den Verwaltungsvorschriften orientieren.

Kernpunkte sind:

- Hausaufgaben können täglich erteilt werden
- es werden keine Hausaufgaben von Freitag zu Montag erteilt
- eine Hausaufgabenerteilung über die Ferien erfolgt nicht
- Lesen ist immer Hausaufgabe
- die Dauer für die Erfüllung der Hausaufgaben sollte 15 – 30 Minute umfassen
- differenzierte Hausaufgabenerteilungen sind möglich und wünschenswert

12. Übergang in weiterführende Schulen

Ziel ist es, allen Schülern einen fairen und soliden Übergang in eine weiterführende Schule nach Klasse 4 oder nach Klasse 6 (Ü-5-Verfahren bzw. Ü-7-Verfahren) zu garantieren.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Eltern der Klassenstufen 4 und 6 in Beratungs- und Informationsveranstaltungen durch Klassenleiter und Schulleitung im Dezember bzw. Januar über die Möglichkeiten, Wege und den Verlauf des Übergangs zu informieren.

Besuche weiterführender Schulen durch 5. und 6. Klassen sind in Kooperation mit diesen Schulen zu gestalten. Den Schulen wird die Möglichkeit gegeben, mit der Grundschule „Thomas Müntzer“ zusammenzuarbeiten; gemeinsame Projekte werden gefördert.

13. Projekte, Wettbewerbe und Arbeitsgemeinschaften

Projekte, Wettbewerbe und die Inhalte von Arbeitsgemeinschaften sollen in ihrer Vielfalt einmal dem Zuwachs an Wissen und Können, aber auch der Freizeitgestaltung dienen.

Inhaltlich wiederkehrende Maßnahmen sind:

- Mathematikolympiade
- Känguru-Wettbewerb in Mathematik
- Straßenfußball fair play
- Sport-Spiel-Spaß
- Sportfeste
- Besuch der Bibliothek
- Lesewettbewerb
- Englischprojekt
- Wissensteste in Naturwissenschaften bzw. Gesellschaftswissenschaften
- Mal- und Zeichenwettbewerbe
- Fahrradprüfung
- Schwimmlehrgang
- Thomas Müntzer
- Gestaltung des Schulgartens und Einbeziehung in den Unterricht

- Buchlesung (alle 2 Jahre)
- Arbeitsgemeinschaft „Natur“

Weitere Projekte finden in der Weihnachts- und Osterzeit statt.

Fachprojekte wie „Das Auge“ oder „Göttersagen“ sind zu gestalten. Zeitweilige Projekte dienen der Vorbereitung von Festen und Feiern.

Jährlich werden Programme zur Einschulung und zum Abschluss der 6. Klassen gestaltet. Schulfeste finden alle zwei Jahr statt. Ein „Tag der offenen Tür“ wird nach gesondertem Beschluss durchgeführt.

Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Unterrichts werden gemeinschaftlich mit Kooperationspartnern jährlich neu geplant.

14. Wandertage und Klassenfahrten

Wandertage und Klassenfahrten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nach einem Konzept der Schule durchgeführt.

Klassenfahrten sollen als dreitägige Wanderfahrt am Ende der Grundschulzeit stattfinden.

Wanderfahrten sollen je nach Alter in den Klassen 1 und 2 in der näheren Umgebung (Gemeinde, Landkreis), in den Klassen 3 und 4 im Land Brandenburg bzw. in den an Brandenburg angrenzenden Gebieten (z. B. Lutherstadt Wittenberg), in den Klassen 5 und 6 in Brandenburg und in den Nachbarbundesländern (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern u. a.) stattfinden.

Schüler und Eltern sind in die Vorbereitung der Maßnahmen einzubeziehen. Pädagogische Ziele und Gesichtspunkte finden bei der Gestaltung Berücksichtigung.

15. Zusammenarbeit mit den Kitas

Die Zusammenarbeit mit den Kitas wird in einem Kooperationskalender inhaltlich und organisatorisch in Gleichberechtigung der Partner geregelt. Hauptinhalte bilden die gemeinsame Vorbereitung der Kinder auf den Schulbesuch und gemeinsame Projekte. Die Lehrer besuchen die Kinder in den Kitas und treffen Absprachen mit den Erzieherinnen. Die Erzieherinnen der Kitas besuchen die Kinder in der Schule und bekommen Einblicke in die schulische Arbeit.

Veranstaltungen wie Schnuppertage oder Fortbildungen sollen gemeinsam organisiert werden.

16. Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Die Zusammenarbeit mit dem Schulträger wird im Kooperationskalender geregelt. Darüber hinaus finden monatliche Absprachen zwischen Gemeinde und Schulleitung statt. Die Klassen 3 – 6 besuchen die Gemeinde, bzw. die Gemeinde gestaltet Unterrichtsbeiträge in diesen Klassen. Die Schule erhält die Möglichkeit, in Veranstaltungen der Gemeinde aktiv zu sein, ebenso erhält die Gemeinde die Möglichkeit, an schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.

17. Zusammenarbeit mit dem Förderverein und anderen Partnern

Der Schulförderverein ist helfender Partner für die Weiterentwicklung der Schule. Im Förderverein sind Mitglieder aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft organisiert. Im Arbeitsprogramm des Schulfördervereins sind die konkreten Formen der Zusammenarbeit geregelt. Im Vorstand des Schulfördervereins ist die Schule personell vertreten. Kooperation bzw. Zusammenarbeit besteht mit Vertretern der Polizei, der Landwirtschaft, des Sports, der Forstwirtschaft, der Einrichtung „DAS HAUS“, der Fahrbibliothek, der Feuerwehr und der Brandenburgischen Sportjugend.

18. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt durch die Lehrer in vielen Einzelkontakten und an den in den Schulhalbjahren stattfindenden Elternsprechtagen. Der zentrale Elternsprechtag findet in der Regel im November statt.

Alle Klassen haben Klassenelternsprecher, mit denen die Klassenlehrer einen besonderen Kontakt pflegen. In den Mitwirkungsgremien, vor allem in der Schulkonferenz, arbeiten Schule und Eltern gemeinsam an der qualitativen Verbesserung der gesamten schulischen Situation.

Die Eltern müssen in den nächsten Jahren die Möglichkeiten der Elternkonferenz besser nutzen, um mehr Einfluss auf die Verbesserung der Schulqualität zu erlangen.

Eltern führen eigenverantwortlich Arbeitsgemeinschaften durch und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung von Projekten und Wandertagen sowie Klassenfahrten.

19. Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht

Die Schulaufsicht als den Schulen übergeordnete Dienststelle ist der Partner für die Fragen der qualitativen Gestaltung des Unterrichts und für die Versorgung mit pädagogischem Personal. Die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und dem Fachschulrat für Primarstufe ist die Grundlage zur Lösung aller inhaltlichen Fragen.

20. Raumverteilung

Die Unterrichts- und Fachräume befinden sich in zwei Schulgebäuden. Die Räume werden nach einem gesonderten Plan auf die Jahrgangsstufen und Fachaufgaben verteilt. So werden die 1. Klassen und die FLEX-Klassen immer in den gleichen Räumen unterrichtet. Als Fachräume gibt es einen Biologie-Physik-Raum, einen Musik-Raum, einen Computer-Raum, einen Raum für Arbeitslehre und in Zukunft einen Raum für Kunst.

Für den Sportunterricht steht eine modern ausgestattete Turnhalle zur Verfügung.

21. Schülertransport

Die Schüler aus den verschiedenen Ortsteilen werden vom VTF und Pelikan-Reisen zur Schule und wieder nach Hause befördert.

Die Schule bemüht sich in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und dem VTF um zumutbare Fahrzeiten.

22. Evaluation, Veränderung, Ergänzung und Fortschreibung des Schulprogramms

Jährlich einmal soll über die 2006 berufene Steuergruppe „Schulprogramm“ (Schulleitung, Frau Hoyer, Frau Ulrich, Frau Greif, Frau Lienau) das Schulprogramm nach Inhalt in Richtung Veränderungen, Ergänzungen sowie Fortschreibung geprüft werden. In einer Lehrerkonferenz werden sich ergebende Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

23. Schlussbestimmungen

Das Schulprogramm tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Veränderungen, Ergänzungen und Neufassungen bedürfen der Zustimmung von Lehrerkonferenz und Schulkonferenz.

Schulförderverein Niedergörsdorf/Blönsdorf e. V.

Die nächste Mitgliederversammlung des Schulfördervereins findet **am Montag, dem 21. Mai, um 19.00 Uhr** im Kulturzentrum DAS HAUS statt.

Auf der Tagesordnung steht u. a. der Arbeitsplan für das Schuljahr 2007/08. Darin werden sich bereits bekannte Aufgaben wiederfinden, z. B. die finanzielle Unterstützung von aktuellen Veranstaltungen an der Grundschule Blönsdorf sowie im Familienzentrum, die Teilnahme an der Einschulungsfeier sowie der Verabschiedung der 6. Klassen. Neu aufgenommen wird die Unterstützung des großen Familienfaschings, organisiert vom Familienzentrum Altes Lager, der jeweils Anfang des Jahres stattfinden soll.

Die Unterstützung des Familienzentrums durch den Schulförderverein hat einen guten Grund. Bereits seit einiger Zeit arbeiten Vertreter dieser Kindereinrichtung als „Gäste“ im Vorstand des Vereins mit. Deshalb wird es an diesem Montag auch um die Umbenennung des Schulfördervereins in „Förderverein für Bildung und Erziehung Niedergörsdorf“ e. V. gehen.

Damit verbunden ist der Beschluss einer neuen Satzung. Neben dem Familienzentrum Altes Lager hat auch die KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf



Interesse an einer Mitarbeit im Verein signalisiert.

Wir bitten deshalb alle Mitglieder und viele Interessenten, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

SG „Blau-Weiß“ Altes Lager e. V.

Kreisklasse:

06.05.,	Pokal- und Nachholespiele
13.05., 15.00 Uhr	Altes Lager - Marzahna
20.05., 13.20 Uhr	Wittbrietzen – Altes Lager
26./28.05.	Nachholespiele
03.06., 15.00 Uhr	Altes Lager - Zellendorf

Freizeitfußball:

06.05., 10.00 Uhr	Malterhausen – Altes Lager
11.05., 18.30 Uhr	Altes Lager - Jüterbog
18./20./25.05.	Nachholespiele
03.06., 10.00 Uhr	INA – Altes Lager

C-Junioren:

06.05., 10.00 Uhr	Jüterbog – Altes Lager
13.05., 10.00 Uhr	Dahme – Altes Lager
20.05., 10.00 Uhr	Altes Lager - Felgentreu

E-Junioren:

06.05., 09.00 Uhr	Zellendorf – Altes Lager
13.05., 10.00 Uhr	Altes Lager – Ruhlsdorf
20.05., 10.00 Uhr	Luckenwalde – Altes Lager

F-Junioren:

06.05., 10.00 Uhr	Altes Lager - Dahme
13.05., 10.00 Uhr	Ruhlsdorf – Altes Lager
20.05., 09.00 Uhr	Altes Lager - Zellendorf

SV „Rot-Weiß“ Blönsdorf e. V.

Kreisklasse:

06.05.,	Pokal- und Nachholespiele
13.05., 15.00 Uhr	Blönsdorf - Jüterbog
20.05., 13.20 Uhr	Zellendorf - Blönsdorf
26./28.05.	Nachholespiele
03.06., 13.20 Uhr	Nonnendorf – Blönsdorf

Freizeitfußball:

06.05., 11.00 Uhr	Jüterbog – Blönsdorf
11.05., 18.30 Uhr	Blönsdorf – Woltersdorf
18./20./25.05.	Nachholespiele
01.06., 18.30 Uhr	Stülpe/Jänickendorf - Blönsdorf

SV 1813 Dennewitz

Kreisklasse:

06.05.,	Pokal- und Nachholespiele
13.05., 15.00 Uhr	Dennewitz - Einheit
20.05., 15.00 Uhr	Marzahna - Dennewitz
26./28.05.	Nachholespiele
03.06., 15.00 Uhr	Dennewitz - Wittbrietzen

Malterhausener SV

Freizeitfußball:

06.05., 10.00 Uhr	Malterhausen – Altes Lager
13.05., 10.00 Uhr	Malterhausen – Stülpe/Jänickendorf
18./20./25.05.	Nachholespiele
03.06., 11.00 Uhr	Jüterbog – Malterhausen



FSV 76 Niedergörsdorf

Kreisliga:

06.05., Pokal- und Nachholespiele
 13.05., 15.00 Uhr Zellendorf - Wittbrietzen
 20.05., 15.00 Uhr Zellendorf - Stülpe
 26./28.05. Nachholespiele
 03.06., 15.00 Uhr Niedergörsdorf - Zellendorf

Freizeitfußball:

06.05., 10.00 Uhr Woltersdorf - Niedergörsdorf
 11.05., 18.30 Uhr Feldheim - Niedergörsdorf
 18./20./25.05. Nachholespiele
 01.06., 18.30 Uhr Niedergörsdorf - Markendorf

Zellendorfer SV

Kreisliga:

06.05., Pokal- und Nachholespiele
 13.05., 15.00 Uhr Zellendorf - Wittbrietzen
 20.05., 15.00 Uhr Zellendorf - Stülpe
 26./28.05. Nachholespiele
 03.06., 15.00 Uhr Niedergörsdorf - Zellendorf

Kreisklasse:

06.05., Pokal- und Nachholespiele
 13.05., 13.20 Uhr Zellendorf - Wittbrietzen
 20.05., 13.20 Uhr Zellendorf - Blönsdorf
 26./28.05. Nachholespiele
 03.06., 15.00 Uhr Altes Lager - Zellendorf

A-Junioren:

05./06.05., spielfrei
 13.05., 10.00 Uhr Linde Schönw. – Zellendorf
 20.05., 10.15 Uhr Zellendorf – Friedersd./Opp.

E-Junioren:

06.05., 09.00 Uhr Zellendorf – Altes Lager
 13.05., 10.00 Uhr Jüterbog - Zellendorf

F-Junioren:

06.05., 10.00 Uhr Trebbin – Zellendorf
 13.05., 10.00 Uhr Zellendorf – Luckenwalde
 20.05., 09.00 Uhr Altes Lager – Zellendorf

Förderverein Kirchturm Werbig e. V.

Einladung zum Benefizkonzert

Der Förderverein „Wiederaufbau Kirchturm Werbig“ e. V. lädt herzlich zum 1. Benefizkonzert **am Sonntag, dem 13. Mai** in die Matthäus-Kirche nach Werbig ein. Ab 15.00 Uhr können die Gäste bei Kaffee und Kuchen den musikalischen Darbietungen des Posaunenchores Werbig-Gräfendorf, der Kirchenchöre Niedergörsdorf, Dennewitz, Oehna sowie von Frau Gesa Hüneke an der Orgel unter Leitung von Pfarrer Eckhard Korthus lauschen. Der Erlös dieses Konzertes wird selbstverständlich für den Wiederaufbau des Kirchturmes verwendet.



Angela Schulze
 Vereinsvorsitzende

ASB-Frauenhaus Luckenwalde

„Die Schöne und das Biest“ ... läuft zurzeit sehr erfolgreich als Musical, ist aber zugleich als Märchen schon seit ewigen Zeiten bei vielen Völkern

bekannt und beliebt. Und so, wie in jedem Mann noch das Kind steckt, haben sich auch Frauen Träume aus der Kinderzeit bewahrt. Viele träumen gerade davon, dass es im echten Leben so ähnlich wie im Märchen zugeht. Dieses Mädchen zu sein, in das sich dieses böse Geschöpf so unsterblich verliebt, dass es in der Lage ist, das Böse einfach abzustreifen und sich zum Guten zu verändern. Leider halten viele viel zu lange in diesem Wachtraum aus, ehe sie erkennen, dass nicht alle Märchen im täglichen Leben Wirklichkeit werden. Sie halten lange in der Hoffnung aus, dass auch in ihrer Beziehung gegenseitige Achtung und rücksichtsvolles Umgehen miteinander den Kreislauf von Erniedrigungen, Isolierung, Beleidigungen, Schlägen und anderen Misshandlungen ablöst. Da wir nicht mehr im Märchenzeitalter leben, verwandeln sich nicht alle Männer durch die Liebe einer Frau nach einer gewissen Zeit in einen Traumprinzen. Aber Frauen haben Möglichkeiten, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Eine Möglichkeit kann ein Gespräch dazu mit uns sein. Sie erreichen uns telefonisch unter der Rufnummer: 0 33 71/63 32 91.

SV Marzahna 57 e. V.

Schach statt Fahrrad

Vom 17. bis zum 20 Mai finden im Kulturzentrum DAS HAUS in Altes Lager die Landeseinzelmeisterschaften der Frauen und Männer im Schach statt. Ausrichtender Verein des Turniers ist der SV Marzahna 57 e. V. In 7 Runden werden die ca. 20 besten Schachspieler und Schachspielerinnen aus Brandenburg die Landesmeister ermitteln. Die Sieger werden Brandenburg bei der Deutschen Einzelmeisterschaft 2007 vertreten. Gespielt wird Donnerstag bis Sonnabend jeweils bis 20.00 Uhr. Am Sonntag findet um 14.30 Uhr die Siegerehrung statt. Von den Vereinen aus der näheren Umgebung hat der SV Marzahna mit dem mehrfachen Ex-Landesmeister Ralf Schöne und der Titelverteidigerin Heike Germann zwei ganz heiße Eisen im Feuer. Jedoch wird es angesichts der sich schon jetzt angemeldeten Konkurrenz aus Cottbus, Potsdam oder Neuruppin sicher eine sehr spannende Veranstaltung. Titelverteidiger bei den Herren ist Matthias Schurade aus Fürstenwalde, der im letzten Turnier vor Rainer Kleeschätzky aus Guben sowie dem Favoriten Karsten Schulz aus Cottbus siegte. Zuschauer sind herzlich eingeladen, die brandenburgischen Schachspitze am Himmelfahrtswochende im „HAUS“ zu besuchen.

Leckerbissiges im Oberlaubenstall/Lichterfelde

Frischer Kuchen trifft bissige Literatur:

Der große Erfolg von Elke Heidenreich „Rudernde Hunde“ – vorgetragen von der angenehm norddeutschen Stimme Jörg Bieligs. Freuen Sie sich auf herrlich komische, erfundene und erlebte Geschichten über entnervte Mütter, tollpatschige Verehrer, sonderbare Spinner, prahlende Väter und rudernde Hunde. Herzlichst eingeladen sind alle Frauen, die die pure Lust am Geschichtenerzählen und feinsinnigem Humor bei Kaffee und Kuchen genießen möchten. Ein neuer „Blickpunkt! Frauen treffen Frauen“ findet **am Samstag, dem 2. Juni, um 14.30 Uhr** im Oberlaubenstall Lichterfelde statt. Der Eintritt beträgt 8,00 EUR. Es wird wieder ein Bücherstand geöffnet und auch für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Um **Voranmeldung wird bis zum 26.05.** gebeten unter den Rufnummern 03 37 46/8 08 78 oder 0 33 72/43 25 34.

Andrea Lehning
 Kreislandfrauenverein
 Teltow-Fläming e. V.

DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.**Lebensrettende Sofortmaßnahmen**

05.05./26.05. Jüterbog, An der Tränke 1, bei Fahrschule Reich

Telefonische Anmeldungen unter 0 33 71/62 57-0 oder 62 57-37

VERANSTALTUNGEN

05.05., 10.00 Uhr Familienkegeln in Dennewitz, Kegelbahn
17.05. Spargelessen am Himmelfahrtstag vor und
im Wirtshaus Dennewitz „Zum Grafen Bülow“,
Musik und Unterhaltung mit DJ Tessi

19.05., 20.00 Uhr Frühlingsball im Festzelt Dennewitz

DAS HAUS**Samstag, 5. Mai, 20.00 Uhr**

BALLHAUS – Frühlingsball in Kooperation mit der
Tanzschule Mierisch
Karten im Vorverkauf 33,00 EUR, inkl. Buffet,
Infos und Karten auch unter 03 38 41/4 37 45

Samstag, 12. Mai MTS – Livekonzert, 20.00 Uhr

Das Liedkabarettensembel „makaber, taktlos aber sauber“ zeigt sein
Programm „007 mit der Lizenz zum Todlachen“
Karten im Vorverkauf 8,00 EUR, Abendkasse 10,00 EUR

Donnerstag, 17. Mai, ab 11.00 Uhr

Biergartenatmosphäre zu Himmelfahrt mit der EVERSOJAKE Band aus
den USA

Sonntag, 27. Mai, Pfingstbrunch, 11.00 Uhr

Brunch mit Musik von der Flintstones Big Band
Karten im Vorverkauf 25,00 EUR inkl. Grillbuffet mit Salatvielfalt
Samstag,

2. Juni, 20.00 Uhr

Kabarett MärKWürdig „Szenen einer Ehe“
Karten im Vorverkauf 25,00 EUR inkl. Buffet

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Evangelisches Pfarramt Borgisdorf****Gottesdienste:****06.05., 08.30 Uhr Zellendorf**

09.00 Uhr Oehna

10.00 Uhr Bochow

13.05., 09.00 Uhr Langenlipsdorf

10.00 Uhr Rohrbeck

11.00 Uhr Dennewitz

20.05., 10.00 Uhr Oehna

14.00 Uhr Bochow (Konzert)

Pfingsten

27.05., 10.00 Uhr Borgisdorf (Konfirmation)

Pfingstmontag

28.05., 09.15 Uhr Zellendorf

10.00 Uhr Langenlipsdorf

11.00 Uhr Rohrbeck

Sonstige Veranstaltungen:**Posaunenchor:** Dienstag, 19.30 Uhr in Rohrbeck,

Freitag, 19.30 Uhr in Borgisdorf

Chor: Donnerstag, 19.30 Uhr in Oehna,
Mittwoch, 20.00 Uhr in Borgisdorf**Christenlehre:** Montag, 16.00 Uhr in Zellendorf**Konfirmandenunterricht:**

Freitag, 15.00 Uhr/Mittwoch, 17.00 Uhr in Borgisdorf

Band: Donnerstag, 17.00 Uhr in Borgisdorf**Olympiade der evangelischen Jugend:**

12.05., 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Langenlipsdorf

Seniorenkreis: Bochow und Rohrbeck am Donnerstag,

Oehna am Montag, Dennewitz am Mittwoch

(jeweils 14-tägig), Langenlipsdorf am Donnerstag

Benefizkonzert am 20. Mai, 14.00 Uhr in der Kirche in Bochow

Erneut konnten wir Herrn Peter-Michael Seifried, Kantor in Berlin-Mari-
enfelde sowie Organist am Berliner Dom sowie in Kloster Zinna für ein
Benefizkonzert zugunsten der reparaturbedürftigen Orgel in Bochow
gewinnen. Wir freuen uns auf ein musikalisches Highlight mit ihm sowie
dem Langenlipsdorfer Flämingchor.

*Michael Heimmann**Pfarrer***Evangelische Kirchengemeinde Niedergörsdorf****Kinder zwischen 5 und 10 Jahren aufgepasst!**

Wir treffen uns am 12. Mai, von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
unter dem Motto „Basteln zum Muttertag“ in Malterhausen in der Kita
„Zwergenreich“ und in Niedergörsdorf – Pfarrhaus

Team Niedergörsdorf: Caroline Ludwig, Keith & Co.

Team Malterhausen: Manuela Wache, Garry und Jolanta.

Kinder aus Wölmsdorf werden um 9.15 Uhr abgeholt und nach 11.00
Uhr wieder zurückgebracht, Abfahrt wie bisher am Briefkasten.

Wir freuen uns auf Euch!

GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN

Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern,
die im Monat Mai 2007 ihren Geburtstag feiern!

**Altes Lager**

Geschke, Agate	02.05.1931	zum 76.
Sawazki, Helena	02.05.1929	zum 78.
Lehmann, Jakob	03.05.1941	zum 66.
Liesegang, Elli	04.05.1927	zum 80.
Küssner, Ingeburg	08.05.1930	zum 77.
Hintze, Kurt	09.05.1934	zum 73.
Pflug, Hans-Jürgen	10.05.1942	zum 65.
Knoch, Renate	11.05.1939	zum 68.
Schmidtchen, Wolfram	11.05.1940	zum 67.
Mak, Melitta	12.05.1928	zum 79.
Thurm, Wilhelm	17.05.1940	zum 67.
Neumann, Heinz	19.05.1941	zum 66.
Przystaw, Lieselotte	19.05.1933	zum 74.
Berg, Lidia	20.05.1942	zum 65.
Udich, Erna	21.05.1929	zum 78.
Schneider, Erna	24.05.1931	zum 76.
Karbowski, Rosemarie	25.05.1932	zum 75.
Ermer, Irene	26.05.1937	zum 70.
Mütterlein, Gisela	26.05.1924	zum 83.
Wolff, Jutta	29.05.1931	zum 76.

Blönsdorf

Weiß, Reinhard 23.05.1934 zum 73.
 Siebert, Arthur 26.05.1931 zum 76.
 Esther, Waltraut 29.05.1935 zum 72.
 Suhr, Heinz 30.05.1934 zum 73.

Bochow

Grimm, Meta 30.05.1931 zum 76.

Danna

Freydank, Friedrich 06.05.1934 zum 73.
 Sternstein, Sigrid 12.05.1932 zum 75.
 Beyer, Horst 20.05.1942 zum 65.
 Raguse, Ilse 22.05.1926 zum 81.
 Glauer, Luise 27.05.1926 zum 81.

Dennewitz

Hildebrandt, Irmgard 19.05.1921 zum 86.
 Müller, Bernhard 25.05.1940 zum 67.

Gölsdorf

Horack, Gisela 03.05.1939 zum 68.
 Pielicke, Rosel 13.05.1937 zum 70.
 Günzel, Horst 26.05.1938 zum 69.
 Arndt, Reinhard 28.05.1934 zum 73.

Kaltenborn

Peterson, Edith 27.05.1941 zum 66.
 Weise, Edith 29.05.1941 zum 66.
 Danneberg, Hildegard 31.05.1941 zum 66.

Kurzlippsdorf

Männich, Hildegard 08.05.1928 zum 79.
 Dahlmann, Dorothea 10.05.1931 zum 76.
 Reetz, Brunhilde 10.05.1929 zum 78.

Langenlippsdorf

Seydel, Gerda 08.05.1938 zum 69.
 Lachnit, Rudolf 11.05.1921 zum 86.
 Brose, Karl-Heinz 13.05.1938 zum 69.
 John, Helga 13.05.1935 zum 72.
 Schulz, Erna 14.05.1927 zum 80.
 Dybek, Gisela 22.05.1942 zum 65.
 Krebs, Hildegard 24.05.1925 zum 82.
 Hertel, Siegfried 28.05.1934 zum 73.

Lindow

Köhler, Anneliese 05.05.1931 zum 76.
 Scheer, Christa 06.05.1940 zum 67.
 Grünier, Ingeborg 08.05.1937 zum 70.
 Henze, Brigitte 21.05.1930 zum 77.
 Manzke, Luzie 25.05.1930 zum 77.

Malterhausen

Felgentreu, Agnes 01.05.1924 zum 83.
 Wecke, Manfred 05.05.1935 zum 72.
 Wehle, Margarete 07.05.1932 zum 75.
 Ritter, Helmuth 15.05.1939 zum 68.
 Dreher, Günter 18.05.1929 zum 78.

Mellnsdorf

Güthling, Roswitha 19.05.1942 zum 65.

Niedergörsdorf

Freidank, Herbert 01.05.1933 zum 74.
 Mehlis, Heide Lore 01.05.1942 zum 65.

Müller, Ella 07.05.1940 zum 67.
 Albinus, Herbert 10.05.1938 zum 69.
 Bosdorf, Elisabeth 10.05.1927 zum 80.
 Haberland, Christa 11.05.1937 zum 70.
 Freidank, Anneliese 12.05.1936 zum 71.
 Göttert, Emma 17.05.1930 zum 77.
 Karich, Konrad 19.05.1937 zum 70.
 Malich, Dietmar 19.05.1941 zum 66.
 Baumann, Lotar 23.05.1931 zum 76.
 Liese, Wolfgang 29.05.1933 zum 74.

Oehna

Güthling, Waltraut 08.05.1922 zum 85.
 Burkhardt, Manfred 10.05.1938 zum 69.
 Frontschak, Dorothea 17.05.1925 zum 82.
 Güthling, Inge 18.05.1936 zum 71.
 Lehmann, Ortrud 25.05.1942 zum 65.
 Lehmann, Liselotte 28.05.1925 zum 82.
 Marks, Elly 29.05.1932 zum 75.
 Berg, Gustav 30.05.1926 zum 81.
 Richter, Herta 30.05.1923 zum 84.
 Janz, Luise 31.05.1934 zum 73.

Rohrbeck

Danneberg, Gerda 02.05.1927 zum 80.
 Schulze, Rosemarie 06.05.1936 zum 71.
 Kropp, Hans 29.05.1941 zum 66.

Schönefeld

Winkler, Sigrid 07.05.1927 zum 80.

Seehausen

Müller, Günter 01.05.1931 zum 76.
 Mischer, Elly 04.05.1926 zum 81.
 Bürgel, Bernhard 13.05.1930 zum 77.
 Dommaschk, Gerhard 14.05.1941 zum 66.
 Kuhrt, Friedchen 19.05.1928 zum 79.
 Loy, Bruno 24.05.1941 zum 66.
 Friedrich, Elsbeth 30.05.1928 zum 79.
 Buhle, Hildegard 31.05.1926 zum 81.

Wergzahna

Fiedler, Irene 08.05.1923 zum 84.
 Gallin, Wilma 25.05.1930 zum 77.

Wölmsdorf

Krüger, Betty 04.05.1936 zum 71.
 Saack, Erna 08.05.1923 zum 84.
 Hannemann, Helga 23.05.1935 zum 72.
 Fröbe, Regina 28.05.1936 zum 71.
 Saack, Edelgard 28.05.1933 zum 74.

Zellendorf

Geier, Ella 01.05.1921 zum 86.
 Heinrich, Kurt 03.05.1930 zum 77.
 Atlas, Anneliese 11.05.1937 zum 70.
 Hähnel, Christa 11.05.1936 zum 71.
 Manig, Werner 14.05.1926 zum 81.
 Dr. Tellschaft, Dieter 14.05.1939 zum 68.
 Brecker, Horst 18.05.1941 zum 66.
 Brecker, Gisela 22.05.1942 zum 65.
 Kräge, Erika 26.05.1927 zum 80.
 Irmeler, Anneliese 28.05.1927 zum 80.
 Mehlis, Lieselotte 29.05.1933 zum 74.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 01.06.2007
Der Anzeigenschluss ist der 22.05.2007, 12.00 Uhr.**

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, e-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität:
Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12
www.werbeagentur-maerz.de, e-Mail info@werbeagentur-maerz.de

Druckerei: Druckerei Ruhland, Tel.: 035752/ 15858, Berliner Straße 19, 01945 Ruhland

Verantwortlicher Redakteur für den Anzeigenteil:

Thomas März, Werbeagentur & Verlag März, Telefon: 03 37 45/5 04 07

Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt..

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.